

Begleitschein für die Zwischenfrucht-Aussaart 2026

für die Maßnahmen M1, M2 und M3

Hinweis: Im Rahmen des Förderangebots der Wasserkoooperation Minden-Lübbecke ist der Einsatz von Leguminosen in den Zwischenfruchtmischungen nur für die Maßnahmen M2 und M3 mit einem Samenanteil von maximal 30% zulässig.

Die Aussaatstärke der Zwischenfrucht sollte den Angaben des Herstellers entsprechen.

[illegible]